

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10850  
vom 2. Februar 2022  
über Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zur Sanierung des  
Autobahndreiecks Funkturm vom 02. September 2021

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was hat der Senat unternommen, um den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 02.09.2021  
„Umbau des Autobahndreiecks Funkturm stadtverträglich gestalten!“ (Drucksache 18/4064)  
umzusetzen und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 1:

Der Senat hat mit den zuständigen Stellen und Häusern weitere, intensive  
Gespräche aufgenommen und die Punkte des Beschlusses entsprechend platziert.  
Im regelmäßigen Austausch u. a. mit der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und -bau GmbH (DEGES), die im Auftrag des Bundes das Autobahndreieck  
Funkturm umbaut, wurden und werden die einzelnen Forderungen des Beschlusses  
und deren technische Machbarkeit eruiert und weitere Abstimmungsgespräche  
angeregt.

Es ist nun zunächst die Einleitung des formellen Planfeststellungsverfahrens für den  
Umbau des Autobahndreiecks Funkturm durch die DEGES abzuwarten, in dem ggf.  
das Land Berlin im Beteiligungsverfahren noch offene Punkte einbringen könnte.

Bezüglich der Abdeckung bzw. Überdeckung der Stadtautobahn im Bereich der Knobelsdorffbrücke berichtet der Senat dem Abgeordnetenhaus bereits fortlaufend über den Sachstand. Es wird deshalb auf den Bericht „Deckel drauf: Infrastrukturf lächen mehrfach nutzen - Drucksachen Nrn. 18/1966, 18/2384, 18/2826 und 18/3324 – Wiederkehrender Bericht -“ verwiesen.

Frage 2:

Teilt der Senat weiterhin die Einschätzung, dass der Umbau des Autobahndreiecks Funkturm, insbesondere im Sinne der Anwohner, stadtverträglich zu erfolgen hat? Und welche Bedeutung hat dabei der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 02.09.2021?

Antwort zu 2:

Der Senat teilt diese Einschätzung und berücksichtigt im Rahmen seiner Zuständigkeit den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 02.09.2021.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Entscheidung der DEGES, die wichtige Zu- und Abfahrt Messedamm-Süd/Halenseestraße an ihrer gegenwärtigen Position zu schließen und damit einem wesentlichen Punkt des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 02.09.2021 zuwider zu handeln?

Antwort zu 3:

In den Untersuchungen zum Neubau bzw. zur Umgestaltung des Autobahndreiecks Funkturm wird immer auf die problematischen Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich verwiesen. Durch den geplanten Verzicht der AS Messedamm Süd und den Bau der neuen AS Messedamm werden die Verkehrsbeziehungen verändert. Insbesondere der kritische Verflechtungsbereich zwischen Zufahrt Kurfürstendamm – Ausfahrt Messedamm – Ausfahrt A 115 in Fahrtrichtung Nord sowie zwischen Ausfahrt A 115 – Zufahrt von A 115 – Ausfahrt Kurfürstendamm in Fahrtrichtung Süd wird entzerrt.

Durch die Entzerrung dieser starken Verflechtungssituation aufgrund der Trennung des Autobahndreiecks und der Anschlussstelle werden Rahmenbedingungen zu einer Reduzierung des Unfallgeschehens geschaffen. Weiterhin ist aufgrund der „Abhängung“ der Halenseestraße von der A 100 und der Umgestaltung des Knotenpunktes Messedamm/Halenseestraße davon auszugehen, dass sich in diesem Bereich ebenfalls die Unfallhäufung reduzieren wird.

Unabhängig hiervon ist die Beibehaltung von Zu- und Abfahrten innerhalb des Autobahndreiecks nicht Stand der Technik und wäre im Rahmen eines Neubaus nicht genehmigungsfähig.

Frage 4:

Wie steht und verhält sich der Senat zu Bedenken von Anwohnern und Bürgerinitiativen, dass sich durch die Schließung der Zu- und Abfahrt Messedamm-Süd/Halenseestraße der Verkehr an der Knobelsdorffbrücke bzw. Spandauer-Damm-Brücke konzentrieren und in die anliegenden Wohngebiete abfließen wird?

Antwort 4:

Die wesentlichen Verkehrsumlegungsrechnungen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht und können auf der Internetseite der DEGES - <https://www.deges.de/> - unter der Rubrik Themenwerkstatt zum Projekt Umbau des Autobahndreiecks Funkturm eingesehen werden. Gemäß dieser Verkehrsumlegungsrechnungen und den von der DEGES angedachten Maßnahmen zur Verkehrsführung/-organisation wird durch den Umbau des Autobahndreiecks kein Verkehr von der Autobahn auf Wohngebietsstraßen verlagert. Die Überlegungen zur Bewältigung der Verkehre im Bereich der Knobelsdorffbrücke können einem DEGES-Schaubild aus einer Präsentation vom Oktober 2021 ([https://www.deges.de/wp-content/uploads/2021/10/2021-10-28\\_IV\\_ADF\\_28\\_10\\_21\\_Praesentation\\_WEB\\_F.pdf](https://www.deges.de/wp-content/uploads/2021/10/2021-10-28_IV_ADF_28_10_21_Praesentation_WEB_F.pdf)) entnommen werden.

Frage 5:

Die aktuellen Umbaumaßnahmen am ZOB beruhen auf der Annahme einer erheblichen Zunahme des Fernbusverkehrs. Durch welche Maßnahmen wird gewährleistet, dass sich die wachsenden Verkehrsströme des Fernbusverkehrs – speziell vom und zum ZOB– in die Sanierung des Autobahndreiecks Funkturm stadtverträglich integrieren lassen? Durch welche Maßnahmen lassen sich insbesondere Staus oder Rückstaus im Bereich zwischen ZOB und Stadtautobahn vermeiden, durch die es zu Ausweichverkehr in Wohngebiete hinein kommen würde?

Antwort zu 5:

Die Verkehrsanbindung des ZOB wird auch während des Umbaus gewährleistet. Im Rahmen des Bauablaufs müssen aber temporäre Zufahrtsänderungen berücksichtigt werden. Gespräche zwischen allen Beteiligten zur Sicherstellung der Fahrbeziehungen werden im Zuge der weiteren Planungen aufgenommen.

Frage 6:

Wie wird sich die bauliche Erschließung des Geländes des ehemaligen Güterbahnhofs Grunewald auf die Verkehrssituation im Zufahrtsbereich des Autobahndreiecks Funkturm auswirken? Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen wird dabei durch die Bebauung gerechnet?

Antwort zu 6:

Der Umbau des Autobahndreiecks Funkturm birgt die Chance, den ehemaligen Güterbahnhof Grunewald qualifiziert zu erschließen, insbesondere auch für den Freizeitverkehr durch neue Geh- und Radwege, und damit diese Flächen einer stadtplanerischen Entwicklung von gesamtstädtischer Bedeutung für Berlin zuzuführen.

Der Senat entwickelt das dazu erforderliche Stadtstraßennetz und berücksichtigt dabei die zu erwartenden Verkehrsaufkommen. Die Nutzungen für das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Grunewald werden im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogverfahren, durchgeführt von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, SenSBW, ermittelt.

Berlin, den 16.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz